

Bürgerversammlung des . Stadtbezirkes am

**Betreff** (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

**Antrag** (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Siehe Anlage

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt



Antrag an die

Bürgerversammlung des

15. Stadtbezirks Trudering-Riem

**Betreff: Rahmenplanung Wasserburger Landstraße und städtebauliche Entwicklung im Teilbereich der sog. „Truderinger Linse“, insbesondere die am Ende der Truderinger Straße geplante Höhenentwicklung von bis zu 9 Geschossen („Flatiron I“)**

**Antrag an die Bürgerversammlung:**

Entsprechend der Stellungnahme des BA 15 vom 12.12.2019 zur obigen Rahmenplanung ist aus Rücksicht auf die nördlich angrenzende kleinteilige Wohnbebauung am Ende der Truderinger Straße auf einen Hochpunkt („Flatiron I“) mit bis zu 36 Meter (bis zu 9 Geschosse) zu verzichten. Die Bürgerversammlung lehnt ebenfalls zum Schutz der nördlich angrenzenden Wohnbebauung die anvisierte Höhenentwicklung von bis zu 36 Metern ab und hält für diesen Teilbereich lediglich eine Höhenentwicklung von maximal 4 Geschossen am Nikolaus-Prugger-Weg (E+3) und bis maximal 5 Geschossen an der Wasserburger Landstraße (E+4) für vertretbar.

**Begründung:**

Nach der vorliegenden Rahmenplanung „Wasserburger Landstraße“ und dem nachfolgenden Stadtratsbeschluss ist beabsichtigt, im Bereich der Truderinger Straße/Wasserburger Landstraße und Nikolaus-Prugger-Weg die Gabelung mit einem profilübergreifenden Gebäude zu entwickeln. Dabei wird mindestens eine Höhe von fünf Geschossen für die Randbebauung und sieben bis neun Geschosse für den Hochpunkt angestrebt, was zu einer Gebäudehöhe von bis zu 36 Meter führen würde.

Entgegen der Darstellung in der Rahmenplanung wird die Höhenentwicklung durch die Anlieger nicht als Aufwertung des Wohnquartiers wahrgenommen. Aus Sicht der Anlieger wird sich bei einer Realisierung des Vorhabens eine erhebliche Beeinträchtigung der Wohnqualität ergeben, und zwar insbesondere durch vermindernde Sicht- und Lichtverhältnisse. Zudem wird im „Flatiron-I-Gebäude“ eine 100% Gewerbenutzung angestrebt, was zu einer weiteren Verschärfung der Parksituation führen wird (bereits aktuell wird die Windbauerstraße durch Nutzer des anliegenden Gewerbegebiets genutzt und zugeparkt).

Im Übrigen kann der angestrebte städtebauliche Akzent bereits durch die profilübergreifenden Hochpunkte im Bereich der Gewerbeflächen an der Schwablhofstraße – und damit ohne Beeinträchtigung einer Wohnbebauung - erreicht werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

